

RS OGH 2005/9/7 8Rs71/05b

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.09.2005

Norm

BPGG §4 Abs1

Rechtssatz

§ 4 Abs 1 BPGG schreibt ganz eindeutig vor, schreibt ganz eindeutig vor, dass zur Beurteilung des Vorliegens eines anspruchsbegründenden Pflegebedarfs eine Prognose vom Gewährungszeitpunkt (so ausdrücklich Greifeneder/Liebhart, Pflegegeld [2004] Rz 121), allenfalls vom Zeitpunkt der Antragstellung vorzunehmen ist, keinesfalls jedoch ein allenfalls vor diesem Zeitpunkt liegender Pflegebedarf im Wege einer retrospektiven Berücksichtigung diese Anspruchsvoraussetzung erfüllt.

Entscheidungstexte

- 8 Rs 71/05b

Entscheidungstext OLG Wien 07.09.2005 8 Rs 71/05b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2005:RW0000671

Im RIS seit

09.11.2011

Zuletzt aktualisiert am

09.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at